

# Gewerkschaft der Polizei



Gewerkschaft der Polizei • LB Sachsen e. V. • Sachsenallee 16 • 01723 Kesselsdorf

Sächsische Staatskanzlei  
Ministerpräsident Herr Stanislaw Tillich  
Archivstraße 1  
01097 Dresden

**Landesbezirk Sachsen**  
Landesvorstand

Sachsenallee 16  
01723 Kesselsdorf

Telefon 035204 68711  
Telefax 035204 68750  
gdp@gdp-sachsen.de

14.07.2016  
Hu

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

die aktuellen Geschehnisse, Berichterstattungen und Informationen, aber auch aufkommende Gerüchte hinsichtlich der Besoldung der Beamtinnen und Beamten sowie der Versorgung unserer Versorgungsempfänger veranlassen mich, Ihnen diese Zeilen zu schreiben und Sie darum zu bitten, Ihren Einfluss als Ministerpräsident geltend zu machen.

Am 23. März 2016 vereinbarten der Finanzminister und die unterzeichnenden Gewerkschaften/ Berufsverbände (darunter auch die Gewerkschaft der Polizei Sachsen), dem Gesetzgeber einen Vorschlag zur amtsangemessenen Alimentation in den Jahren 2011 bis 2016 und darüber hinaus auch für die Zukunft zu unterbreiten. Grundlage der Gespräche, die zu dieser Vereinbarung geführt haben, war der Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes vom 17. November 2015.

Inhalt dieses Beschlusses war unter anderem die Aufforderung an den Landesgesetzgeber, die verfassungskonformen Regelungen mit Wirkung spätestens vom 1. Juli 2016 an zu treffen.

Schon allein der in der Vereinbarung durch uns eingegangene Kompromiss hat eine Menge Kraft gekostet, sowohl hinsichtlich des Zustandekommens als auch der Argumentation gegenüber den Betroffenen. Und nun wird unsere Kraft ein wiederholtes Mal strapaziert, da unsere Kolleginnen und Kollegen am 1. Juli 2016 mit Blick auf ihre Bezügemitteilungen unmissverständlich vor Augen geführt bekommen haben, dass zum 1. Juli 2016 „nichts gewirkt“ hat.

Seit dieser Vereinbarung sind nunmehr fast vier Monate vergangen, in denen Teile dieser Vereinbarung in einen Entwurf einer Gesetzesvorlage „gegossen“ wurden. Es haben Erörterungen und auch Anhörungen (schriftlich wie auch mündlich) stattgefunden.

Bankverbindung: DKB Bank  
IBAN: DE15 1203 0000 0001 2286 59  
SWIFT BIC: BYLADEM1001



Die vereinbarten Zahlen finden sich im Gesetzesentwurf wieder. Es fehlt nur Eines: die Auszahlung der vorenthaltenen Alimentation an die Beamten, an die Richter und Versorgungsempfänger.

Am 11. Juli 2016 wurden schließlich die Beschäftigten durch das Personalreferat des SMI wie folgt darüber informiert, weshalb die Besoldung nicht ausgezahlt werden kann:

*„In Abhängigkeit vom Fortgang des parlamentarischen Verfahrens ist die programmtechnische Umsetzung der im Gesetzesentwurf vorgesehenen Maßnahmen im Bezügeabrechnungsverfahren durch das Landesamt für Steuern und Finanzen sicherzustellen. Hierfür sind eine Vielzahl von Programmierungen, technischen Anpassungen und Testläufen erforderlich. Diese Arbeitsabläufe beanspruchen einen entsprechenden zeitlichen Umfang. Vor diesem Hintergrund ist eine Auszahlung der Nachzahlung für den Zeitraum 2011 bis 30. Juni 2016 und der linearen Erhöhung rückwirkend zum 1. Juli 2016 derzeit noch nicht möglich. Angedacht ist, die Nachzahlung für den Zeitraum 2011 bis 30. Juni 2016 mit den Dezemberbezügen 2016 auszuzahlen und die Aufnahme der Zahlung der linearen Erhöhung rückwirkend zum 1. Juli 2016 mit den Januarbezügen 2017 zu veranlassen.“*

Doch dies ist für unsere Kolleginnen und Kollegen nicht nachvollziehbar. Alljährlich kommt es aufgrund der Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst zur Übertragung dieser Ergebnisse auf die Beamten. Alljährlich werden diese linearen Bezügeerhöhungen schnell gezahlt, unter Umständen sogar vor Inkrafttreten der entsprechenden Besoldungsanpassungsgesetze unter dem Vorbehalt der Rückzahlung. Was für beispielsweise 2,4 Prozent Bezügeerhöhung machbar war, dürfte für die nun avisierten 2,61 Prozent kein Hexenwerk sein.

Unsere Kolleginnen und Kollegen sind sehr verärgert über das Zurückhalten der ihnen zustehenden Bezüge. Jahre haben sie darauf gewartet und werden nun weiterhin hingehalten. Zur Verdeutlichung der Stimmung an der „Basis“ möchte ich Ihnen auszugsweise an dieser Stelle nicht vorenthalten, was sächsische Polizisten denken (und dennoch ihre Arbeit engagiert leisten):

- *„ ... Hierbei darf nicht vergessen werden, dass die nicht verfassungsgemäße Alimentation per BVerfG Urteil schon seit Monaten fest steht und allen Beteiligten bekannt ist! Daher ist das echt ein Trauerspiel, wie man hier mit den Kolleginnen und Kollegen seitens der Landesregierung, Finanzministerium und SMI derzeit umgeht ...“*
- *„ ... Das ist doch eine klare bewusste Verzögerungstaktik auf Kosten aller Kolleginnen und Kollegen ...“*
- *„ ... es zeigt wieder einmal, was wir Polizeibeamten diesem Freistaat Sachsen wert sind. Es ist schon eine Unverschämtheit, um*



*nicht von einer riesen Sauerei zu reden, wie der Freistaat hier mit seinen Beamten umgeht ...“*

- *„ ...Wie wollen diese Herren Politiker der Staatsregierung, Regierungsfractionen und des Parlamentes uns noch in die Augen sehen, geschweige denn uns an der Basis der Polizei, auf den Knochen und Zahnfleisch kriechenden und arbeitenden Polizeibeamten, noch motivieren bzw. überzeugen, eine qualitativ hochwertige und den Gesetzen entsprechende Arbeit zu leisten ...“*

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

ich glaube nicht, dass es in Ihrem Interesse sein kann, dass mit unseren Kolleginnen und Kollegen so umgegangen wird. Deshalb möchte ich Sie hiermit nochmals ausdrücklich darum bitten, mit den Verantwortungsträgern das Gespräch zu suchen, um eine akzeptable und schnellstmögliche Lösung zu finden. Die Gewerkschaft der Polizei Sachsen und ich persönlich als Landesvorsitzender stehen Ihnen selbstverständlich gern unterstützend zur Verfügung.

Nebenbei möchte ich Sie auch noch darüber informieren, dass die Idee, dass Beamtenanwärter keine Nachzahlung erhalten sollen und die uns als Gewerkschaften schmackhaft gemachte steuerrechtliche Privilegierung einer einmaligen Nachzahlung weitere „Tiefschläge“ sind, die von den betroffenen Personen alles andere als akzeptiert und als weiterer Beweis einer Geringschätzung bewertet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Hagen Husgen  
Landesvorsitzender